

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Leistungserbringung

- ♥ Aufbau und Inhalt der Zeremonie werden von Frau Halwachs an die Wünsche und Vorgaben der Auftraggeber:innen angepasst. Die Auftraggeber:innen gestehen Frau Halwachs Freiheit im Schreiben der Texte für die Zeremonie zu.
- ♥ Die Anreise zur Zeremonie erfolgt immer zeitgerecht. In der Regel ist Frau Halwachs mind. 30 Minuten vor Beginn der Zeremonie vor Ort. Ausgenommen sind Verhinderungen durch höhere Gewalt, technische Gebrechen am Anreisefahrzeug, unverschuldete, verkehrsbedingte Verzögerungen, sowie akut auftretende Erkrankungen oder sonstige Umstände, die das Erreichen des Durchführungsortes der Zeremonie behindern, verlangsamen oder sogar verhindern könnten.
- ♥ Sollte Frau Halwachs aus schwerwiegenden Gründen (z.B. Krankheit) verhindert sein, die Vorbereitungsstermine wie vereinbart durchzuführen, so sind Ersatztermine für die Vorbereitung in Absprache mit den Auftraggeber:innen zu finden. Dauern diese schwerwiegenden Gründe längerfristig an und die Durchführung der Zeremonie gerät in Gefahr, obliegt es Frau Halwachs, in Abstimmung mit den Auftraggeber:innen, einen anderen freien Redner/eine andere freie Rednerin ersatzweise mit der Restdurchführung des Auftrages (inkl. Durchführung der Zeremonie) zu betrauen. Hierdurch entstehen den Auftraggeber:innen keine Mehrkosten.
- ♥ Sollte kein anderer Redner/keine andere Rednerin verfügbar sein, wird Frau Halwachs alles daransetzen, einen adäquaten und professionellen Ersatz für die Restdurchführung des Auftrages (inkl. Durchführung der Zeremonie) zu finden.

Umbuchen der Zeremonie

- ♥ Umbuchungen sind schriftlich per E-Mail bekanntzugeben.
- ♥ Umbuchungen sind einmalig kostenlos, wobei das Finden eines Ersatztermines in Abstimmung mit Frau Halwachs zu erfolgen hat. Bei einer weiteren Umbuchung ist die Auftragssumme sofort zur Gänze fällig und es wird zusätzlich eine Umbuchungsgebühr von 500 Euro (250 Euro bei Willkommensfeiern) verrechnet.
- ♥ Bei Umbuchungen werden bereits erfolgte Reisebuchungen (z.B. bei Zeremonien mit längerer Anreise oder Zeremonien im Ausland) in Rechnung gestellt, sofern diese nicht kostenfrei storniert werden können. Das gilt bereits aber der ersten Umbuchung.

Stornieren der Zeremonie

- ♥ Stornierungen sind schriftlich per E-Mail bekanntzugeben. Entscheidend für die Fristigkeit ist das Eingangsdatum.
- ♥ Bei Stornierungen bis 5 Wochen vor der Zeremonie (4 Wochen bei Willkommensfeiern) wird die geleistete Anzahlung für bereits erfolgte Leistungen einbehalten. Die restlichen 50% der vereinbarten Auftragssumme werden kostenfrei erlassen.
- ♥ Bei Stornierungen, die kürzer als 5 Wochen vor der Zeremonie (kürzer als 4 Wochen bei Willkommensfeiern) erfolgen, wird die gesamte Auftragssumme fällig.
- ♥ Bei Stornierung werden bereits erfolgte Reisebuchungen (z.B. bei Zeremonien mit längerer Anreise oder Zeremonien im Ausland) in Rechnung gestellt, sofern diese nicht kostenfrei storniert werden können.

Haftung

- ♥ Sollte trotz intensiver Bemühungen kein Ersatz gefunden werden können und Frau Halwachs unter keinen Umständen fähig sein, die Zeremonie selbst durchzuführen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Zeremonie. Ein Anspruch auf Kostenersatz für einen etwaigen Arbeitsausfall bzw. ein Anspruch auf Schadenersatz bestehen in diesem Fall ebenfalls nicht.
- ♥ Frau Halwachs haftet ebenfalls nicht für den Ausfall oder Schäden, die auf höherer Gewalt oder sonstigen Umständen beruhen, die von ihr nicht zu vertreten sind. (z.B. bei deutlicher Gefährdung der eigenen Gesundheit).
- ♥ Frau Halwachs übernimmt keinerlei Haftung dafür, wenn die Zeremonie, aufgrund der zum Zeitpunkt der Zeremonie geltenden Corona-Verordnung, nicht durchgeführt werden kann bzw. darf. (z.B. maximale Personenanzahl, Mindestabstandsregeln, Hygienemaßnahmen, regionale Quarantänezonen, persönliche Quarantäne, etc.). Es wird auch festgehalten, dass die Zeremonie von Frau Halwachs nur unter Einhaltung aller gesetzlichen Corona-Bestimmungen durchgeführt werden kann.
- ♥ Für Frau Halwachs gilt der Ort der Zeremonie als Arbeitsplatz.
- ♥ Es wird darauf hingewiesen, dass von bestimmten Ritualen, die während der Zeremonie durchgeführt werden, ein gewisses Risiko ausgehen kann. Die Teilnehmer:innen an solchen Ritualen tragen für ihr Handeln selbst die Verantwortung.

♥

Tontechnik

- ♥ Die Auftraggeber:innen erklären sich einverstanden, die notwendige Tontechnik (Mikrofon und Tonanlage/Box) zu stellen.

Bild- und Videomaterial

- ♥ Die Auftraggeber:innen erklären sich mit der Veröffentlichung von Bildern und/oder Videosequenzen vom Tag der Zeremonie durch Frau Halwachs einverstanden. Diese Bilder bzw. Videosequenzen, die von Frau Halwachs vorwiegend für ihre Social-Media-Kanäle und ihre Website verwendet werden, beinhalten aber ausdrücklich keine Aufnahmen von erkennbaren Personen, außer dem Hochzeitspaar, sondern Aufnahmen der Location, Umgebung, Dekoration und ähnlichem.
- ♥ Bildmaterial, das Gäste der Zeremonie zeigt, wird nicht veröffentlicht, außer es wird eine schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung der Bild- & Videoaufnahmen erteilt.

Allgemeines

- ♥ Die Auftraggeber:innen wissen, dass eine freie Trauung die standesamtliche Eheschließung nicht ersetzt bzw., dass eine Willkommensfeier eine kirchliche Taufe nicht ersetzt.
- ♥ Sollte eine der obenstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Vielen Dank und auf eine wunderbare Zusammenarbeit!

Eure Sandra